



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2019/0225

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.11.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage Die Linke zu der IN-0000299 Bahnhofstraße (Parkstreifen u. Herst. Querungsh.)

Anfragentext

Die Anfrage der Partei Die Linke zum Haushalt 2020/201, IN-00002299 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der städtebauliche Vertrag vom 27.02.2019 überträgt dem Bauherrn Anpassungsarbeiten an dem vorhandenen südlichen Gehweg der Bahnhofstraße, Anpassungsarbeiten am Gehweg entlang des ZOB, den Ersatz von Straßenbäumen, die Umlegung eines vorhandenen Glasfaserkabels und die Umsetzung der Beleuchtung an der Bahnhofstraße sowie dem städtischen Weges zwischen Bahngelände und Baugrundstück. Diese Maßnahmen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung des Bauvorhabens und sind daher nach § 11 Abs. 2 BauGB nach angemessen und können auf den Bauherrn übertragen werden.

Die weitere verkehrsplanerische Optimierung des Verkehrsflusses auf der Bahnhofstraße wird allein von der Stadt verantwortet und von daher hat auch die Stadt über die IN-0000299 diese Herstellungskosten zu tragen.

Hennef (Sieg), den

Klaus Barth
Vorstand